

Bekanntmachung

Die 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe findet am Dienstag, den 13.10.2015 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 15.09.2015 sowie der Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 22.09.2015
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 3.1 Annahme von Sachspenden an den Zoo in Höhe von 32.695,98 €. Vorlage: B 0030/2015
 - 3.2 Annahme von Spenden für den Zoo in Höhe von 2.300,00 €. Vorlage: H 0053/2015
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
 - 4.1 Rekonstruktion der vorhandenen Bühnenpfähle des Steges der ehemaligen Sauganlage im Süden des Andershofer Teiches
Einreicher: Fraktion CDU/FDP
Vorlage: AN 0021/2015
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 6.1 Bestellung eines Erbbaurechtes auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund in der Gemarkung Devin, Flur 1, Flurstück 271/6 und 271/14 anteilig
Vorlage: H 0054/2015
 - 6.2 Grundstückstausch einer Unlandfläche in der Gemarkung Rambin mit einer teilweise bebauten Fläche in der Gemarkung Breesen
Vorlage: H 0065/2015
 - 6.3 Vergabe der Architektenleistung Zur Schwedenschanze 6
Vorlage: H 0076/2015

- 6.4 Verkauf und Förderung der Grundstücke in der Heilgeiststraße 15/15a
Flurstücke 33 und 34 der Flur 19 in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0046/2015
- 6.5 Verkauf eines Grundstückes in der Blauturmstraße Flurstück 49/7 der Flur 26 in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: H 0140/2014
- 6.6 Reinigung von Karten und Plänen
Vorlage: H 0070/2015
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Christian Meier
Vorsitz

Niederschrift
der 12. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 15.09.2015
Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 17:45 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Kollegiensaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Christian Meier

stellv. Vorsitzende/r

Herr Olaf Hölbing

Mitglieder

Herr Richard Kinder

Herr Rüdiger Kuhn

Frau Susanne Lewing

Herr Andreas Mayer

Herr Thoralf Pieper

ab 17:00 Uhr

Vertreter

Herr Uwe Jungnickel

Herr Peter van Slooten

Protokollführer

Frau Birgit König

von der Verwaltung

Frau Heike Jeziorski

Herr Andre Kobsch

Frau Gisela Steinfurt

Herr Ekkehard Wohlgemuth

Gäste

Herr Jürgen Kaiser

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 1.1 Musikschulgebührensatzung 2015
Vorlage: B 0002/2015
- 1.2 Benutzungsordnung und Entgeltordnung der Stadtbibliothek
der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0007/2015
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses
für Finanzen und Vergabe vom 01.09.2015
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 5 Verschiedenes
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird durch die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Vergabe ohne Änderungen und Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 1.1 Musikschulgebührensatzung 2015 Vorlage: B 0002/2015

Herr Spitz erläutert die Erfordernisse der Überarbeitung der Vorlage aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes.

Er führt die beabsichtigten Veränderungen an und erläutert den Vergleich zu den Gebühren der Musikschule des Landkreises.

Frau von Allwörden macht auf die Forderung der CDU/FDP-Fraktion aufmerksam, für die Stralsunder Kinder keine Gebührenerhöhungen vorzunehmen. Sie beantragt eine entsprechende Änderung der Vorlage.

Herr Kinder erfragt, warum 20 % der beschulten Kinder aus dem Landkreis kommen, wenn doch Stralsunder Kinder bevorzugt angenommen werden.

Dazu führt Herr Spitz aus, dass keine Schüler gekündigt wurden und es vielfältige Fächer gibt, für die teilweise auch viele Anmeldungen aus dem Landkreis vorliegen, die auch angenommen werden.

Herr Gottschling erfragt, warum nicht alle Gebühren angehoben wurden. Er zeigt hier große Unterschiede auf.

Herr Spitz macht deutlich, dass die Erhöhung so erarbeitet wurde, dass die geforderten von Mehreinnahmen von 50.000,00 € pro Jahr erreicht werden. Man hat aber auch darauf geachtet, dass die Erhöhungen im Vergleich zu den Gebühren anderer Musikschulen moderat ausfallen.

Herr Kinder lehnt Unterschiede zwischen Stadt- und Landkreis-Schülern im Namen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen ab. Das Kriterium der Alleinerziehung für eine Staffelung wird nicht als gerecht angesehen. Hier sollte eine Staffelung nach Einkommenshöhe erfolgen. Die Angaben zur Höhe des Einkommens sollten freiwillig erfolgen.

Frau Bartel pflichtet einer Staffelung des Einkommens bei.

Herr van Slooten spricht sich ebenfalls gegen eine Unterscheidung zwischen Stadt- und Landkreis-Schülern aus und schlägt eine moderate Erhöhung für alle vor.

Frau Dr. Carstensen erfragt die Kosten für die Japan-Reise der Musikschule. Daraufhin erläutert Herr Spitz die Kostendeckung in Höhe von 98 T€ durch verschiedene Einnahmequellen.

Herr van Slooten plädiert weiter für eine moderate Erhöhung für alle Schüler.

Die Abstimmung erfolgt in eigener Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe:

Abstimmung Änderungsantrag:
5 Zustimmungen 4 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Abstimmung Vorlage mit Änderung:
5 Zustimmungen 4 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 1.2 Benutzungsordnung und Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0007/2015

Frau Lieckfeldt erläutert die Anforderungen zu Veränderungen der Benutzungsordnung und der Entgeltordnung.

Herr van Slooten macht deutlich, dass eine Verdreifachung der Gebühren als nicht effektiv für die Bibliothek gesehen wird.

Er stellt den Änderungsantrag, die Gebühren um 3,00 € zu erhöhen und zu gegebener Zeit eine weitere Erhöhung zu prüfen.

Herr van Slooten erfragt, ob ein Abo System einzurichten wäre, welches sich automatisch um ein Jahr verlängern würde, wenn keine Kündigung eingeht. Weiter sollten auch die Säumnisgebühren angehoben werden.

Frau von Allwörden führt die unterschiedliche Zahlungsmodalität für unterschiedliche Nutzungsformen an. Hier besteht bereits eine Wahlmöglichkeit mit moderater Erhöhung.

Herr Kinder sieht die Gefahr des Rückgangs der Nutzerzahlen.

Herr van Slooten sieht bei der Teilung der Nutzung in verschiedenen Bereichen einen Mehraufwand für die Verwaltung in der Bibliothek.

Herr Kuhn bezieht sich auf die Anmeldeformalität mit Ausweis oder Reisepass und amtlicher Meldebescheinigung. Er erfragt, warum dieser Aufwand so hoch sein muss. Aus seiner Sicht ist eine aktuelle Meldebescheinigung übertrieben.

Frau von Allwörden ist der Meinung, dass der vorliegende Vorschlag der Verwaltung eingehend geprüft wurde und daher auch umsetzbar sein wird.

Herr Jungnickel teilt mit, dass die Nutzerzahlen in den letzten Jahren drastisch zurückgegangen sind.

Frau Bartel teilt mit, dass im Vergleich zu Greifswald die Bibliothek in Stralsund an der Spitze ist.

Bezüglich des Flüchtlingsstroms sollte die Hansestadt auch im Bereich der Bibliothek rechtzeitig reagieren.

Herr Kinder macht deutlich, dass bei der Reduzierung der Nutzerzahlen sich die Frage ergibt, ob noch so viel Personal benötigt wird.

Frau Lieckfeldt bestätigt, dass die getrennten Nutzungsmöglichkeiten zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen. Derzeit gibt es einen Verlust von e-Medien-Nutzern, da Rostock die kostenlose Nutzung von e-Medien anbietet und man sich auch dort anmelden kann.

Herr Hofmann verdeutlicht, dass es sich bei dem vorgeschlagenen Jahresbeitrag um Kosten von 3 € pro Monat handeln würde.

Frau Lieckfeldt informiert, dass derzeit noch kein Abo-System besteht. Dadurch könnten Mehreinnahmen erzielt werden.

Herr Kinder ist der Meinung, dass eine Preiserhöhung irrelevant für die Nutzerzahlen ist.

Herr van Slooten wiederholt seinen Antrag unter Einbeziehung des Abo-Systems.

Aus Sicht von Herrn Gottschling kann durch eine Gebührenerhöhung keine Haushaltskonsolidierung erfolgen. Gebührenerhöhungen müssen moderat Stück für Stück erfolgen.

Herr Pieper erfragt, wie hoch die Nutzungszahlen der Onleihe sind. Dazu erläutert Frau Lieckfeldt, dass ca. 180 Nutzer ausschließlich E-Medien nutzen.

Herr Hofmann erfragt die Höhe der Staffelung der Nutzungsmöglichkeiten. Dazu teilt Frau Lieckfeldt die mögliche Kostenanpassung in den verschiedenen Bereichen mit.

Die Abstimmung erfolgt in eigener Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe.

Abstimmung Änderungsantrag: 2 Zustimmungen 4 Gegenstimmen 3 Stimmenthaltungen
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Kinder sieht Probleme beim Abstimmverhalten, da eine vorherige Fraktionsabstimmung nicht stattfinden kann.

Herr Meier teilt mit, dass hier ein Änderungsvorschlag abgestimmt werden soll. Die geänderte Vorlage soll dem Ausschuss zur nächsten Sitzung erneut vorgelegt werden.

Abstimmung Ergänzung der Vorlage durch das Abo-System aus dem Antrag von Herrn van Slooten:

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 01.09.2015

Die Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 01.09.2015 wird bestätigt.

Abstimmung: 5 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 4 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

Es liegen keine Vorlagen zur Beratung vor.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

Es liegen keine Themen zur Beratung vor.

zu 5 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

**zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen
aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Beratungsergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

gez. Christian Meier
Vorsitzender

gez. Constanze Schütt
Protokollführung

Niederschrift
der 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 22.09.2015
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 17:35 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Christian Meier

stellv. Vorsitzende/r

Herr Marc Quintana Schmidt

Mitglieder

Herr Rüdiger Kuhn
Frau Susanne Lewing
Herr Andreas Mayer
Herr Thoralf Pieper

Vertreter

Herr Friedrich Smyra Vertretung für Herrn Richard Kinder
Herr Peter van Slooten Vertretung für Herrn Hans-Walter Westphal

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch
Herr Hans-Georg Heinrich
Herr Michael Hundt

Gäste

Herr Helfried Heubner

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 2.1 Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0024/2015
 - 2.2 Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt
Stralsund für die Jahre 2016 und 2017
Vorlage: B 0025/2015
- 3 Beratung zu aktuellen Themen

- 3.1 Rekonstruktion der vorhandenen Bühnenpfähle des Steges der ehemaligen Sauganlage im Süden des Andershofer Teiches
Einreicher: Fraktion CDU/FDP
Vorlage: AN 0021/2015
- 4 Verschiedenes
- 8 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 8 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden /die Ausschussvorsitzende geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen und Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

zu 2 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 2.1 Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0024/2015

Herr Hundt informiert vorab, dass die Verwaltung aufgrund des Kommunalabgabengesetzes M-V dazu verpflichtet ist, Über- und Unterdeckungen innerhalb von 3 Jahren auszugleichen. Seit 2011 gibt es eine einheitliche Satzung für die Straßenreinigung. Dies soll jetzt wieder unterteilt werden in eine technische Straßenreinigungssatzung und eine reine Gebührensatzung, da es zwei Klageverfahren hinsichtlich der Reinigungssatzung von 2011 gab.

Bei einer einheitlichen Satzung besteht die Gefahr, dass bei einer eventuellen Nichtigkeit der gesamten Satzung weder eine gültige Gebührensatzung noch ein gültiger Satzungsteil für die Übertragung der Reinigungspflichten auf die Anlieger besteht.

Inhaltlich wurde gegenüber der bisher geltenden Satzung nichts geändert.

Aufgrund der Neukalkulation kam es jedoch zu einer Änderung der Gebührensätze. Die Gebühren für die Sommerreinigung sind um 11 % gestiegen, die für die Winterreinigung sind um 25 % gesunken.

Vertragspartner bleibt die Stralsunder Entsorgungs GmbH. Hier gab es immer noch die Gewinnabführung zugunsten der Gebührenpflichtigen zur Minderung des Gebührenanteils zu berücksichtigen. Da die Stralsunder Entsorgungsgesellschaft seit 01.01.2012 nicht mehr im Verbund der Stadtwerke und somit rein privat ist, ist diese Gewinnabführung nicht mehr zu berücksichtigen.

Herr Kuhn fragt, warum in der Reinigungsklasse 7 der Alte Markt komplett und der Neue Markt nur beidseitig aufgeführt ist. Herr Hundt erklärt dazu, dass hiermit die Reinigung der Außenbord- sowie der Innenbordkanten gemeint ist. Herr Bogusch ergänzt, dass die Reinigung des Parkplatzes auf dem Neuen Markt durch die LEG als Bewirtschafter der Parkplatzes erfolgt.

Herr Kuhn erfragt, warum es in der Badenstraße einen Teil mit Winterreinigung und einen Teil ohne Winterreinigung gibt. Herr Bogusch teilt mit, dass man in der Badenstraße zwischen der Wasserstraße und Am Fischmarkt keine Straßenreinigung durchführt, da dieser Abschnitt keine große Verkehrsbedeutung hat.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen zu der Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0024/2015 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2.2 Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund für die Jahre 2016 und 2017
Vorlage: B 0025/2015

Herr Hundt erklärt, dass für die Kalkulation alle Kosten berücksichtigt wurden, die in den letzten Jahren entstanden sind. Aufgrund der Bildung eines Mittelwertes und der Hochrechnung auf die Jahre 2016 und 2017 ergibt sich die neue Kostenkalkulation. Zu berücksichtigen ist dabei die Über- und Unterdeckungsrechnung.

Die Kosten wurden durch die Frontmeter innerhalb der geschlossenen Ortslage geteilt, wodurch der Gebührensatz entsteht.

Herr Kuhn erfragt, welche Positionen die Kalkulation beinhaltet.

Herr Hundt informiert, dass darin die Personalkosten, die Kosten für die Ausrüstung, der Materialverbrauch etc. enthalten sind. Außerdem sind die Frontmeter innerhalb der geschlossenen Ortslage zu berücksichtigen. Kosten, die außerhalb der geschlossenen Ortslage liegen, trägt die Stadt. Insgesamt übernimmt die Stadt 25 % der Kosten im Sinne des Allgemeininteresses, z.B. für Verkehrsinseln.

Herr Kuhn fragt erneut, ob es denn eine Darstellung der beinhalteten Kosten gibt. Herr Bogusch verweist auf Punkt 2.1.1 (Kostenermittlung) der Anlage.

Herr Pieper fragt, wieso es in den Gesamteinnahmen zwischen 2013 und 2014 eine Differenz gab (Punkt 1.3 der Anlage).

Herr Hundt erklärt, dass dies eventuell an einem milden Winter liegen kann, in dem dann die Sommerreinigung weiterläuft.

Herr Mayer erfragt dazu, ob es sich bei den Gesamteinnahmen um das handelt, was per Gebührenbescheid gefordert wurde oder um die tatsächlichen Eingänge. Herr Bogusch teilt mit, dass es sich um die Sollstellung handelt. Die schriftliche Beantwortung der Frage wird Anlage des Protokolls.

Weiterhin erkundigt sich Herr Pieper, ob es bei strengen Wintern grundsätzlich zu einem höheren Minus kommt. Herr Bogusch erklärt, dass die Kalkulation auf den Kosten der letzten Jahre aufgebaut wird, da man nicht weiß, wie die nächsten Winter werden. Hatte man lange Zeit milde Winter und dementsprechend geringe Gebührensätze für die Winterreinigung, so hat man in einem darauffolgenden strengen Winter eine Unterdeckung, die erst mit der nächsten Kalkulation ausgeglichen werden kann. Deshalb gibt es die Verpflichtung, alle drei Jahre neu zu kalkulieren.

Herr Pieper fragt erneut, wieso es 2013 trotz eines milden Winters zu einem Minus von 84.000 Euro kam. Herr Bogusch begründet dies mit unterschiedlich starken Wetterereignissen.

Herr Pieper möchte wissen, wieso in der Kalkulation nur zwei Jahre abgebildet sind und ob man in diesem Jahr im Limit liegen wird. Herr Hundt erklärt, dass man nur die Zahlen aus

zwei Jahren nehmen kann und für das dritte Jahr einen Mittelwert bildet. Eine genaue Abrechnung für dieses Jahr gibt es nicht, weil man erst einen halben Winter (Monate Januar bis März) hatte.

Herr van Slooten fügt hinzu, dass ein Reinigungsjahr nicht einem meteorologischen Jahr entspricht.

Herr Bogusch erklärt, die Fragen zu der Unterdeckung im Jahr 2013 sowie die Steigerung der Einnahmen von 2013 auf 2014 schriftlich zu beantworten.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0025/2015 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

zu 3 Beratung zu aktuellen Themen

zu 3.1 Rekonstruktion der vorhandenen Bühnenpfähle des Steges der ehemaligen Sauganlage im Süden des Andershofer Teiches Einreicher: Fraktion CDU/FDP Vorlage: AN 0021/2015

Herr Meier informiert, dass sich der zuständige Ausschuss noch nicht abschließend zu dem Thema beraten hat.

Herr Bogusch erklärt, dass der Investitionsaufwand höher ist als angenommen. Deshalb hat Herr Meißner als Einreicher des Antrags die ursprüngliche Fragestellung überarbeitet und als Prüfauftrag der Verwaltung übergeben, welchen es jetzt abzarbeiten gilt.

Herr Mayer stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt solange zurück zu stellen, bis er abschließend im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung behandelt wurde.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

zu 4 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 8 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Beratungsergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

gez. Christian Meier
Vorsitzender

Gez. Gaby Ely
Protokollführung

Titel: Annahme von Sachspenden an den Zoo in Höhe von 32.695,98 €.

Federführung: 70.8 Zoo Stralsund	Datum: 07.07.2015
Bearbeiter: Albrecht, Holger	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	21.09.2015	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	13.10.2015	

Sachverhalt:

Die Spenden Angebote wurden entsprechend der in der Anlage der Dienstanweisung Nr. 03/2012 vom 25.04.2013 vorgeschriebenen und als Kopie beigefügten Anträge auf Annahme des Angebotes einer Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M.V vom Senator und 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Leiter des Amtes 70, Herrn Albrecht entgegen genommen und durch den Oberbürgermeister Herrn Dr. Badrow an die Bürgerschaft verwiesen.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Spenden.

Alternativen:

Die Spenden werden nicht angenommen. Die Spenden werden zurück gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt: Die in der Anlage aufgeführten Spenden vom Förderverein des Zoos Stralsund werden angenommen und dem Zoo zur Verfügung gestellt

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Sachspenden sind entsprechend der Inventurrichtlinie in den Haushalt der Hansestadt Stralsund aufzunehmen.

Termine/ Zuständigkeiten:

Angebot Spende Zoofreunde
Spende Zoofreunde Anlage 1

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Amt/Abt.: T0.80 - Tierpark

Stralsund, 26.06.2015
Tel.: 03831 253 400

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	32.695,98 €	
Zuwendungsgeber	Zoofreunde e.V., Barther Straße 57 a, 18437 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Tierpark, Zuweisung für Finanzhaushalt, siehe Anlage	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

26.06.2015
Datum


Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt *70. Amt. Zoo*
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

26.06.15

Datum

[Handwritten Signature]

Unterschrift

TOP Ö 3.1

Anlage 1 zur Vorlage B 0030/2015

Jahr		Sachspende	Wert
2012	1	Baukreissäge	636,65 €
	2	Kronenkranich	600,00 €
	3	Wüstenbussard	500,00 €
	4	Bilderrahmen	75,58 €
	5	Metallgeländer Mühle	180,00 €
	6	Feuerschale	135,00 €
	7	Gebäudeelemente Mühle	170,00 €
		Zwischensumme 2012	2.297,23 €
2013	8	Pferdeanhänger	3.000,00 €
	9	Erweiterung Musikanlage	187,43 €
	10	Historischer Kleintierstall	2.736,63 €
		Zwischensumme 2013	5.924,06 €
2014	11	10 Werbeschilder	416,50 €
	12	2 Werbeschilder und Satz	442,09 €
	13	2 Pavillions	74,97 €
	14	10 Gehegeschilder	666,35 €
	15	Digitaler Sprachverstärker	172,55 €
	16	Afrika Voliere	18.714,78 €
	17	Pferdeunterstand	3.987,45 €
		Zwischensumme 2014	24.474,69 €
		Gesamt	32.695,98 €

Titel: Annahme von Spenden für den Zoo in Höhe von 2.300,00 €.

Federführung: 70.8 Zoo Stralsund	Datum: 07.07.2015
Bearbeiter: Albrecht, Holger	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	21.09.2015	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	13.10.2015	

Sachverhalt:

Die Spenden Angebote wurden entsprechend der in der Anlage der Dienstanweisung Nr. 03/2012 vom 25.04.2013 vorgeschriebenen und als Kopie beigefügten Anträge auf Annahme des Angebotes einer Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V vom Senator und 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Leiter des Amtes 70, Herrn Albrecht entgegen genommen und an den Hauptausschuss verwiesen.

Lösungsvorschlag:

Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Spenden.

Alternativen:

Die Spenden werden nicht angenommen. Das Geld wird zurück überwiesen und dem Zoo nicht zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt: Die Spenden von den in der Anlage 1 aufgeführten Personen werden angenommen und dem Zoo zur Verfügung gestellt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Spende werden dem Zoo aufwands-/auszahlungsseitig zur Verfügung gestellt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Angebote Einzelspender
Zusammenfassung Spender Anlage 1

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Amt/Abt.: 70.00 - Tierpark

Stralsund, 10.12.2014

Tel.: 03831 253 480

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Frau Ursula Brassat, Friedrich-List-Straße 23, 18437 Stralsund	
Zweckbindung für	Allgemeine Spende für Tierpark. Zuweisung für Ergebnishaushalt/Finanzaushalt, siehe Beschlussvorlage	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

10.12.2014

Datum


Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70, AGA. 70.8
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

11.12.2014
Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 70.00 - Tierpark

Stralsund, 10.12.2014

Tel.: 03831 253 490

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Frau Elke Ehspanner, Seestraße 3, 18439 Stralsund	
Zweckbindung für	Allgemeine Spende für Tierpark. Zuweisung für Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt, siehe Beschlussvorlage	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

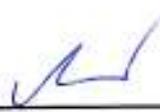
2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

10.12.2014

Datum


 Unterschrift
3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70, Abt. 70.8
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

11.12.2019
Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 10.00 - Tierpark

Stralsund, 25.06.2015
Tel.: 03831 253-400**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung** Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Herr Mayk Werner Engel, Schloßgarten 16, 18445 Groß Kedingshagen	
Zweckbindung für	Allgemeine Spende für Tierpark. Zuweisung für Finanzhaushalt, siehe Beschlussvorlage	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja Nein

25.06.2015

Datum


 Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70. Ag. 200
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

26.06.15

Datum



Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum_____
Unterschrift

Amt/Abt.: 70.80 - Tierpark

Stralsund, 24.06.2015

Tel.: 03091 253 400

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung** Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Herrn Volkmar Hack, Barther Straße 77, 18437 Stralsund	
Zweckbindung für	Allgemeine Spende für Tierpark. Zuweisung für Finanzhaushalt, siehe Beschlussvorlage	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja Nein

24.06.2015

Datum


Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70, Abt. Zoo
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

26.06.15

Datum



Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum_____
Unterschrift

Amt/Abt.: 73.00 - Tierpark

Stralsund, 24.06.2015
Tel.:**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung** Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	200,00 €	
Zuwendungsgeber	Frau Christel Herm, Franz-Schubert-Straße 2, 18435 Stralsund	
Zweckbindung für	Allgemeine Spende für Tierpark. Zuweisung für Finanzhaushalt, siehe Beschlussvorlage	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja Nein

24.06.2015

Datum


Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70. Not. Zoo
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

26.06.15

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 70.00 - Tierpark

Stralsund, 24.06.2015
Tel.: 03831 253 493**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung** Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	150,00 €	
Zuwendungsgeber	Frau Elisabeth Rupp, Prohner Straße 53, 18435 Stralsund	
Zweckbindung für	Allgemeine Spende für Tierpark. Zuweisung für Finanzhaushalt, siehe Beschlussvorlage	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja Nein

24.06.2015

Datum


 Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70, Abt. Zoo
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

26.06.15

Datum



Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum_____
Unterschrift

Amt/Abt.: 70.00 - Tierpark

Stralsund, 24.06.2015
Tel.: 03831 253-400**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung** Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	300,00 €	
Zuwendungsgeber	Frau Konstanze Sägler, Parkstraße 4, 18445 Groß Kedingshagen/ OT Kramerhof	
Zweckbindung für	Allgemeine Spende für Tierpark. Zuweisung für Finanzhaushalt, siehe Beschlussvorlage	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja Nein

24.06.2015

Datum


 Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70, Abt. Zoo

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

26.06.15

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt 70, Abt. Zoo

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 73.00 - Tierpark

Stralsund, 10.12.2014
Tel.: 03831 253-488**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**
 Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	200,00 €	
Zuwendungsgeber	Frau Kristina Schmitz, Straße der Einheit 19, 18445 Neuenpleen	
Zweckbindung für	Allgemeine Spende für Tierpark. Zuweisung für Ergebnishaushalt/Finanzaushalt, siehe Beschlussvorlage	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja Nein

10.12.2014

Datum


 Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70, Art 70.8
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

M. M. Wolf

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: T1.80 - Tierpark

Stralsund, 24.06.2015
Tel.: 03831 253 483**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung** Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	SONNEN-Apotheke, Frau Bettina Drews, Küterdamm 7, 18437 Stralsund	
Zweckbindung für	Allgemeine Spende für Tierpark. Zuweisung für Finanzhaushalt, siehe Beschlussvorlage	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja Nein24.06.2015
Datum
Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70. Abt. Zoo
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

26.06.15
Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 73.80 - Tierpark

Stralsund, 24.06.2015

Tel.: 03831 253 400

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	300,00 €	
Zuwendungsgeber	Frau Heidi Warnkross, Billrothstraße 1, 18435 Stralsund	
Zweckbindung für	Allgemeine Spende für Tierpark. Zuweisung für Finanzhaushalt, siehe Beschlussvorlage	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung ^{61.2.01.001} , Sachkonto ³⁷⁹⁹¹⁰⁰⁰ .	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja Nein

24.06.2015

Datum


 Unterschrift
3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70, Abt. ZL
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

26.06.15
Datum


Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 70.00 - Tierpark

Stralsund, 10.12.2014

Tel.: 03831 253 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Herrn Dr. Gerhard West, Straße der Jugend 8, 18469 Velgast	
Zweckbindung für	Allgemeine Spende für Tierpark. Zuweisung für Ergebnishaushalt/Finanzaushalt, siehe Beschlussvorlage	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

10.12.2014

Datum


 Unterschrift
3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70. AGA 70.8
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

11.12.2014

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 75.80 - Tierpark

Stralsund, 24.06.2015
Tel.: 03831 253 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung** Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Frau Renate Wollenhaupt, Emma-Bohnenmann-Straße 4 am, 25421 Pinneberg	
Zweckbindung für	Allgemeine Spende für Tierpark. Zuweisung für Finanzhaushalt, siehe Beschlussvorlage	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja Nein24.06.2015
Datum

 Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 70, Amt Zoo
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

26.06.15

Datum



Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum_____
Unterschrift

TOP Ö 3.2

Anlage 1 zur Vorlage H 0053/2015

	Höhe/Wert	Zuwendungsgeber	Zweckbindung
1.	100,00 €	Frau Elke Ehspanner	Finanzhaushalt
2.	100,00 €	Frau Ursula Brassat	Finanzhaushalt
3.	250,00 €	Herr Dr. Gerhard West	Finanzhaushalt
4.	200,00 €	Frau Kristina Schmitz	Finanzhaushalt
5.	300,00 €	Frau Konstanze Sägler	Finanzhaushalt
6.	150,00 €	Frau Elisabeth Rupp	Finanzhaushalt
7.	250,00 €	Frau Bettina Drews	Finanzhaushalt
8.	300,00 €	Frau Heidi Warnkross	Finanzhaushalt
9.	100,00 €	Frau Renate Wollenhaupt	Finanzhaushalt
10.	100,00 €	Herr Volkmar Hack	Finanzhaushalt
11.	250,00 €	Herr Mayk Werner Engel	Finanzhaushalt
12.	200,00 €	Frau Christel Herm	Finanzhaushalt
	2.300,00 €		

Titel: Rekonstruktion der vorhandenen Bühnenpfähle des Steges der ehemaligen Sauganlage im Süden des Andershofer Teiches

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 20.01.2015
Einreicher: Meißner, André	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Pächter des Fischereirechts der Stadtteiche und in Zusammenhang mit der Realisierung des Bebauungsplan Nr. 32 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet Gärtnerengelände Andershof“ Möglichkeiten zu untersuchen, die vorhandenen Bühnenpfähle des Steges der ehemaligen Sauganlage im Süden des Andershofer Teiches („Schwarze Brücke“) als Angelsteg für Menschen mit Handicap, insbesondere für Rollstuhlfahrer und ältere Menschen zu rekonstruieren.

Begründung: Der Bebauungsplans Nr. 32 könnte durch die Rekonstruktion der vorhandenen Bühnenpfähle des Steges der ehemaligen Sauganlage im Süden des Andershofer Teiches abgerundet werden. Bewusst ist das Teichareal nicht Bestandteil der Planung.

Der Landesanglerverband M-V als anerkannter Naturschutzverband möchte, dass diese vorhandenen Bühnenpfähle zu einem neuen Angelsteg für Menschen mit Handicap, insbesondere für Rollstuhlfahrer und ältere Menschen rekonstruiert werden.

Ebenso bietet dieser Angelsteg eine Möglichkeit, die Jugendarbeit der Stralsunder Angelvereine zu stärken, indem eine sichere Möglichkeit für jüngere Angler angeboten werden kann.

Es gibt zum Gewässer keinen Zugang von Land aus (keine Landangelstellen). Das Angeln am Andershofer Teich ist nur möglich vom Boot oder über einen solchen öffentlichen Steg.

André Meißner
Fraktion CDU/FDP

TOP Ö 4.1

- a) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Errichtung eines „Angelsteges“ am Andershofer Teich unter Einbeziehung von Teilen der Bühnenpfähle der ehemaligen Sauganlage, auch unter dem Gesichtspunkt des Bestandsschutzes für die vorhandenen Bauteile, genehmigungsfähig ist.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der Aufstellung des B-Planes Nr. 32 eine Zuwegung zu einem etwaigen Angelsteg berücksichtigt bzw. geplant werden kann.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Begleitung der Umsetzung des B-Plans 32 Fördermöglichkeiten für einen partiellen Rückbau und teilweise Instandsetzung als Freizeit- und Angelsteg zu recherchieren und den Bauausschuss zu unterrichten.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentlichen Flächen am Andershofer Teich zu entsiegeln/entsiegeln zu lassen und öffentlich zugänglich zu halten.

TOP Ö 4.1

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.6

Rekonstruktion der vorhandenen Bühnenpfähle des Steges der ehemaligen Sauganlage im Süden des Andershofer Teiches

Einreicher: Fraktion CDU/FDP

Vorlage: AN 0021/2015

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des vorliegenden Antrages in die Ausschüsse Finanzen und Vergabe sowie Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Pächter des Fischereirechts der Stadtteiche und in Zusammenhang mit der Realisierung des Bebauungsplan Nr. 32 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet Gärtneriegelände Andershof“ Möglichkeiten zu untersuchen, die vorhandenen Bühnenpfähle des Steges der ehemaligen Sauganlage im Süden des Andershofer Teiches („Schwarze Brücke“) als Angelsteg für Menschen mit Handicap, insbesondere für Rollstuhlfahrer und ältere Menschen zu rekonstruieren.

Beschluss-Nr.: 2015-VI-02-0170

Datum: 12.03.2015

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 12.03.2015

Zu TOP : 9.6

Rekonstruktion der vorhandenen Buhnenpfähle des Steges der ehemaligen Sauganlage im Süden des Andershofer Teiches

Einreicher: Fraktion CDU/FDP

Vorlage: AN 0021/2015

Herr Meißner begründet den Antrag ausführlich.

Herr Adomeit befürwortet das Anliegen, bezweifelt jedoch, ob das geplante anliegende Wohngebiet damit in Einklang gebracht werden kann.

Herr Riedel hält einen behindertengerechten Zugang für Angler im Stadthafen für nützlicher. Zusätzlich sollte der marode Holzsteg an der Badeanstalt saniert werden, da hier der Publikumsverkehr wesentlich höher ist.

Herr Philippen beantragt die Verweisung der Beratung des Antrages in den Finanz- und Vergabeausschuss, da offensichtlich noch Redebedarf besteht.

Frau Bartel ergänzt diesen Verweisungsantrag um den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung.

Herr Meißner plädiert nochmals für eine Beschlussfassung des Antrages, um dem Oberbürgermeister einen Prüfauftrag geben zu können.

Herr Paul stellt die Abstimmung zur Verweisung der Beratung in die Ausschüsse wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des vorliegenden Antrages in die Ausschüsse Finanzen und Vergabe sowie Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Pächter des Fischereirechts der Stadtteiche und in Zusammenhang mit der Realisierung des Bebauungsplan Nr. 32 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet Gärtnerigelände Andershof“ Möglichkeiten zu untersuchen, die vorhandenen Buhnenpfähle des Steges der ehemaligen Sauganlage im Süden des Andershofer Teiches („Schwarze Brücke“) als Angelsteg für Menschen mit Handicap, insbesondere für Rollstuhlfahrer und ältere Menschen zu rekonstruieren.

Mehrheitlich zugestimmt

Beschluss-Nr.: 2015-VI-02-0170

für die Richtigkeit der Angaben: gez.: i.A. König/Sitzungsdienst

Stralsund, 07.04.2015

TOP Ö 4.1

**Auszug aus der Niederschrift
über die 08.Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung
am 09.09.2015**

Zu TOP : 4.1

**Rekonstruktion der vorhandenen Bühnenpfähle des Steges der ehemaligen
Sauganlage im Süden des Andershofer Teiches**

Einreicher: Fraktion CDU/FDP

Vorlage: AN 0021/2015

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf.

Der Ausschuss empfiehlt dem Antragssteller den Antrag erneut in die Bürgerschaft einzureichen.

9 Zustimmungen 0 Stimmenhaltungen 0 Gegenstimmen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 23.09.2015

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 15.04.2015

Zu TOP : 5.1

Rekonstruktion der vorhandenen Bühnenpfähle des Steges der ehemaligen Sauganlage im Süden des Andershofer Teiches

Einreicher: Fraktion CDU/FDP

Vorlage: AN 0021/2015

Frau Wilcke sagt, dass ein Gutachten vorliegt, welches besagt, dass die Pfähle neu errichtet werden müssen.

Herr Lastovka fragt, ob das Gutachten schriftlich vorliegt.

Frau Wilcke meint, dass eine einfache schriftliche Voreinschätzung vorliegt. Ein detailliertes Gutachten muss beauftragt werden.

Auf Nachfrage von Herrn van Slooten nach möglichen Kosten, antwortet Frau Wilcke, dass sich die Kosten für das Gutachten auf ca. 5.000€ belaufen würden.

Herr Meißner erklärt, dass der Landesanglerverband, z.B. in Marlow, Maßnahmen umgesetzt hat, um behindertengerechte Angelplätze zu schaffen. Die bereits bestehende Anlage bietet naturschutzrechtlich Vorteile gegenüber einer neu zu errichtenden. Es geht nicht nur um das Angeln sondern darum, den Integrationsgedanken von Menschen mit Handicap voranzubringen. Bei allen bisher errichteten Angelstegen beliefen sich die Materialkosten pro Steg auf ca. 3000 €, diese wurden vom Landesanglerverband finanziert. Die Hansestadt Stralsund ist als Eigentümer der Fläche berechtigt zu entscheiden, was mit dieser geschehen soll bzw. muss. Durch hohe Zäune und Stacheldraht ist die Bewirtschaftung des Grundstückes durch den Pächter nicht möglich. Des Weiteren ist keine Kontrolle durch die ehrenamtlichen Fischereiaufseher möglich. Die aufgeführten Gründe haben Herrn Meißner dazu bewogen einen Prüfantrag an die Verwaltung zu stellen, wie in Zukunft mit dem Areal umgegangen werden soll. Für eine eventuelle Förderung durch den Landesanglerverband muss der Steg öffentlich zugänglich sein.

Herr van Slooten fasst zusammen, dass die Zäune die öffentliche Nutzung ausschließen. Es kommen keine großen Kosten auf die Stadt zu, da die Materialkosten (3000 €) vom Landesanglerverband kommen. Er fragt, was genau die Verwaltung machen soll und ob die Zuwegung mit dem Rollstuhl gewährleistet ist.

Herr Meißner betont, dass nicht nur die Errichtung eines Steges durch die Verwaltung geprüft werden soll sondern auch, ob die notwendige Zuwegung möglich ist.

Frau Gessert sagt, dass sich der B-Plan 32 im Vorentwurf befindet. Es soll ein Wohngebiet mit ca. 70 Bauparzellen entstehen und entlang der Teichuferzone eine 50m lange Grünfläche. Grundsätzlich gilt im Gewässerschutzstreifen Bauverbot.

Nach den Vorstellungen der Verwaltung ist ein öffentlicher Weg geplant, aber keine Straße und Parkplätze. Da sich der Gehölzstreifen um den Teich vollständig geschlossen hat, ist ein gesetzlich geschütztes Biotop entstanden, in das nur mit Ausnahme der der unteren Naturschutzbehörde eingegriffen werden kann. Das beschränkt sich auf Einzelfälle und setzt ein öffentliches Interesse voraus.

Bei dem Gehölzstreifen handelt es sich außerdem um einen Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes.

Herr Lastovka fasst die Probleme zusammen, u.a. die Zuwegung zum Steg und die Errichtung bzw. Rekonstruktion des Steges. Er fragt nach Antragsänderung.

Auch Herr Gottschling und Herr van Slooten sprechen sich für die Änderung des Antrages aus.

Frau Fischer fügt hinzu, dass durch die Entstehung des Wohngebietes eine Nutzung des Teiches sinnvoll wäre. Weiter möchte Sie wissen, wem die Zäune gehören.

Herr Lastovka lässt über folgenden Antrag abstimmen:

Der Antrag von Herrn Meißner wird zurückgestellt, überarbeitet und auf eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses vertagt.

8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez.: Ely/Sitzungsdienst

Stralsund, 28.04.2015

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 07. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 22.07.2015

Zu TOP : 4.3

Rekonstruktion der vorhandenen Bühnenpfähle des Steges der ehemaligen Sauganlage im Süden des Andershofer Teiches

Einreicher: Fraktion CDU/FDP

Vorlage: AN 0021/2015

Auf Nachfrage teilt Herr Bogusch mit, dass es seitens der Verwaltung derzeit keine neuen Erkenntnisse gibt.

Herr Meißner informiert, dass er die Pfähle nicht als so marode angesehen hatte, wie sie sich jetzt darstellen. Die Erneuerung stellt einen größeren Aufwand dar. Dafür müssen entsprechende Genehmigungen erteilt werden.

Herr Meißner teilt weiter mit, dass der Teich nach derzeitiger Nutzung und nach dem Zustand beurteilt wurde. Es wurde festgestellt, dass er teilweise privat abgeriegelt ist, obwohl es sich um eine öffentliche Fläche handelt.

Daher wurde der folgende überarbeitete Antrag erarbeitet:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Errichtung eines „Angelsteiges“ am Andershofer Teich unter Einbeziehung von Teilen der Bühnenpfähle der ehemaligen Sauganlage, auch unter dem Gesichtspunkt des Bestandsschutzes für die vorhandenen Bauteile, genehmigungsfähig ist.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der Aufstellung des B-Planes Nr. 32 eine Zuwegung zu einem etwaigen Angelsteg berücksichtigt bzw. geplant werden kann.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt bei der Begleitung der Umsetzung des B-Planes 32 Fördermöglichkeiten für einen partiellen Rückbau und teilweise Instandsetzung als Freizeit- und Angelsteg zu recherchieren und den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu unterrichten.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentlichen Flächen am Andershofer Teich zu entsiegeln/ entsiegeln zu lassen und öffentlich zugänglich zu halten.

Herr Meißner schlägt auf Anraten von Herrn Gottschling vor, den Tagesordnungspunkt zur abschließenden Beratung in der nächsten Sitzung noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Ausschussmitglieder sind mit der Vorgehensweise einverstanden.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 13.08.2015

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 22.09.2015

Zu TOP : 3.1

Rekonstruktion der vorhandenen Bühnenpfähle des Steges der ehemaligen Sauganlage im Süden des Andershofer Teiches

Einreicher: Fraktion CDU/FDP

Vorlage: AN 0021/2015

Herr Meier informiert, dass sich der zuständige Ausschuss noch nicht abschließend zu dem Thema beraten hat.

Herr Bogusch erklärt, dass der Investitionsaufwand höher ist als angenommen. Deshalb hat Herr Meißner als Einreicher des Antrags die ursprüngliche Fragestellung überarbeitet und als Prüfauftrag der Verwaltung übergeben, welchen es jetzt abzuarbeiten gilt.

Herr Mayer stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt solange zurück zu stellen, bis er abschließend im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung behandelt wurde.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 25.09.2015

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 06. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 28.04.2015

Zu TOP : 4.1

Rekonstruktion der vorhandenen Bühnenpfähle des Steges der ehemaligen Sauganlage im Süden des Andershofer Teiches

Einreicher: Fraktion CDU/FDP

Vorlage: AN 0021/2015

Frau Kraska-Röll sagt, dass sich der Fachausschuss mit dem Antrag beschäftigt, aber nicht abschließend über ihn beraten hat.

Frau Kraska-Röll stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt solange zurück zu stellen, bis er abschließend im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung beraten wurde

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmung:8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 06.05.2015